Finanzamt Düren Steuernummer 207/5762/2410	52349 Düren, 21.12.2020						
	Straße Goethestr. 7						
Steuernummer	Organisationseinheit, Telefon VST 4 02421 947-2413						

Ort. Datum

Herrn

Finanzverwaltung NRW Postfach 100646 - 52306 Düren

Prinz Albert-Henri von Merode Kreuzherrenstr. 1 52379 Langerwehe Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungs-mäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO

als Empfangsbevollmächtigter für Verein zum nachhaltigen Umbau regionaler Wälder e.V., Kreuzherrenstr. 1, 52379 Langerwehe

#### Feststellung

Die Satzung	☐ der vorgenannten Körperschaft	☑ der Körperschaft
	nhaltigen Umbau regionaler Wälder e.V.	
(Bezeichnung der Kö	,	
	om 14.09.2020 (zuletzt geändert am 59, 60 und 61 AO.	) erfüllt die satzungsmäßigen Voraussetzungen

#### Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

### Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende Feststellung.

Abkürzungen: AO = Abgabenordnung, BStBl = Bundessteuerblatt, EStG = Einkommensteuergesetz, EStDV = Einkommensteuer-Durchführungsverordnung, GewStG = Gewerbesteuergesetz, KStG = Körperschaftsteuergesetz Steuernummer: 207/5762/2410 Hinweise zur Steuerbegünstigung kirchliche Zwecke Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke Förderung des Naturschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 8 AO) (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 8 AO) Förderung der Landschaftspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 7 AO) Förderung der Bildung (§ 52 Abs. 2 Satz 2 AO) Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen Zuwendungsbestätigungen für Spenden Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter http://www.formulare-bfinv.de als ausfüllbare Formulare zur Verfügung. Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden. Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge i. S. des § 50 Abs. 1 EStDV dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Feststellungsbescheides nicht länger als drei Kalenderjahre zurückliegt und bisher kein Freistellungsbescheid oder keine Freistellung mittels Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid erteilt wurden. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO). Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31. 12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom

Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Feststellungsbescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten oje dieses Feststellungsbescheides aus. Das Gleiche gilt his zum o. a. Zeitnunkt für die Erstattung von

Datenschutzhir	alertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder nzdienstleistungsinstitut. Soweit die Kapitalerträge i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG einen Betra 20.000 Euro übersteigen, ist ein Steuerabzug in Höhe von drei Fünfteln vorzunehmen, wenn der biger bei Zufluss der Kapitalerträge nicht seit mindestens einem Jahr ununterbrochen wirtschaftlicher ntümer der Aktien oder Genussscheine ist.  Vorlage dieses Feststellungsbescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einemwirtschaftlichen shäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.  Lindung und Nebenbestimmung		
Geschäftsbetrie	eb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.		
Finanzdienstleis von 20 000 Eur Gläubiger bei Z Eigentümer der	stungsinstitut. Soweit die Kapitalerträge i. S. des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG einen Betrag o übersteigen, ist ein Steuerabzug in Höhe von drei Fünfteln vorzunehmen, wenn der ufluss der Kapitalerträge nicht seit mindestens einem Jahr ununterbrochen wirtschaftlicher Aktien oder Genussscheine ist.		
Kanitalartraasta	were nech \$ 44h Aha 6 Satz 1 Nr. 2 EStG durch das denetführende Kredit, oder		

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Steuernummer: 207/5762/2410

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einemzulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

## Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Nar	ne un	d Ans	chrift de	s Zuv	venden	den:												
Nar	ne	achzuwendung ziffern Wert der Zuwendung in Buchstaben Tag der Zuwendung ziffern Wert der Zuwendung in Buchstaben Tag der Zuwendung ziffern Wert der Zuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.  achzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit ihmewert (ggf. dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet achzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.  Juwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.  Juwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.  Jenete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben: z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor  Sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwer Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecken dienend anerkannt.  Steuernummer://, vom ab als steuerbunden zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecken dienend anerkannt.																
Ans	chrift																	
													*					
<u> </u>	/Vert de	er Zuw n Ziffe	rendung rn	V	Vert der	Zuwend	ung in E	Buchs	stabe	en					Tag de	r Zuw	endung	
<u></u>											-		9					
Gen	aue B	ezeich	nung der	Sach	zuwend	ung mit /	Alter, Zu	ustan	id, Ka	aufpre	eis us	SW.						
	Die S Entna	achzu ahmev	wendung vert (ggf.	g stam dem r	ımt nach niedriger	den Angen en geme	gaben o einen W	les Z 'ert) b	Zuwer bewe	ndend	den a	ius den	n Betr	iebsve	rmöge	n und	ist mit der	m
	Die S	achzu	wendung	g stam	mt nach	den Ang	gaben d	les Z	uwer	ndend	len a	us den	n Priv	atverm	ıögen.			
	Der Z	uwen	dende ha	it trotz	Aufford	erung ke	ine Ang	gaber	n zur	Herk	unft (	der Sad	chzuw	endun	ng gema	acht.		
				•						<u>.</u>			J,				я	
	numn	d bzw ner:	nach de	er Anla	age zum	Körpers	chaftste	euerb	na besch	ach de neid d h & 5	em le des F	etzten u inanza 1 Nr	uns zi mtes 9 de	ugegar	ngenen	Freist	tellungsbe , Steue	)- r-
	Wir	sind						dure	ch	vorlä	iufige	e Be	schei	niauna	ı des	Fir	nanzamte	S
	begüi	nstiate	n Zweck	, Steu en die	ernumm nend an	er:/ erkannt	/		_, vor	m				ab			als steue	r-
		3				OTTO TITLE									e			
				***********					,						***			
Es v	vird be cke) _	estätig	t, dass c	lie Zu	wendun	g nur zu ve	r Förde rwende	erung et wire	<i>(An</i> d.	gabe	des	begür	stigte	n Zwe	ecks / c	der be	günstigte	n
						a												
Ort, D	atum			****	5							(Unte	rschrift	des Zuw	vendungs	empfän	igers)	

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBI I S. 884).

## Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und	Anschrift des 2	Zuwendenden	
Name			
Anschrift			
Retrac de	r Zuwendung		
	Ziffern	Betrag der Zuwendung in Buchstaben	Tag der Zuwendung
Es handelt s	ich um den Verz	icht auf Erstattung von Aufwendungen. Ja 🗌	Nein 🗌
nach d scheid § 5 Abs steuerg	em letzten uns : des Finanzamte s. 1 Nr. 9 des Kö gesetzes von der	ung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zweggangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage es, Steuernummer: /, brperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach Gewerbesteuer befreit.	e zum Körperschaftsteuerbe- vom nach nach § 3 Nr. 6 des Gewerbe-
Wir sin durch v	d wegen Förderi vorläufige Besch ab	ung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zweinigung des Finanzamtes, Steuernum als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerka	wecke) mer: / /, vom annt.
Es wird bes Zwecke)	tätigt, dass die	Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten verwendet wird.	Zwecks / der begünstigten
Nur für steu	erbegünstigte l	Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich	n nicht abziehbar sind:
Es wi	rd bestätigt, das inkommensteue	s es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Ab rgesetzes ausgeschlossen ist.	zug nach § 10b Absatz 1
ugien reiso	n wurde dem r	on Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Untersch inanzamt mit Schreiben vom -Richtlinien angezeigt. (sofern zutreffend)	rift einer zeichnungsberech- gemäß R.10b 1
Ort, Datum			
-/9 = 9/9/11		(Unterschrift	Zuwendungsempfänger)

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBI I S. 884).

# Muster einer Überschussermittlung eines kleinen Vereins

## Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben

A. Ideeller Tätigkeitsbereich		
Beitragseinnahmen		Euro
Spenden, staatliche Zuschüsse u.ä.		Euro
Ausgaben im Rahmender Zweckerfüllung, die		
nicht unter Buchstabe C. fallen		Euro
Überschuss/Verlust		Euro
B. Vermögensverwaltung	set fundamental un republica de la constitución de la constitución de la constitución de la constitución de la	inches house en construit i mentes este accenticate a sur house
Einnahmen:	•	
Zinsen und sonstige Kapitalerträge	Euro	
Miet- und Pachteinnahmen, sonstige Erlöse	Euro	Euro
Ausgaben	Luio	Euro
Reinertrag		Euro
3		Luio
C. Zweckbetriebe		
1. Sportliche Veranstaltungen		
Einnahmen		Euro
Ausgaben	×	
(für Spielgegner, Schiedsrichter und Linienrichter,		
Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst,		
Werbeaufwand, Verbandsabgaben, Reisekosten,		
Kosten für Trainer, Masseure, für Beschaffung		
und Instandhaltung von Sportmaterialien,		
Unkosten anderer Sportabteilungen, Umsatzsteuer u.ä.) Bitte Einzelpositionen		
untergliedern in der Buchführung nach sinnvollen		
Bereichen.		Euro
Überschuss/Verlust		Euro
- San San Basan Tan Basan San Basan		Euro
2. Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen	Pitti Mitti Anton 1900 (1990 - 1990) (1990 - 1990) (1990 - 1990) (1990 - 1990) (1990 - 1990) (1990 - 1990) (19	Laborator Percenting of the Section Law Section (Section 1)
Einnahmen		Euro
Ausgaben:	Euro	

Saalmiete		
Künstler	Euro	
Musik	Euro	
Sonstiges	Euro	Euro
Überschuss/Verlust		Euro
2. Complements Latteries and Ausgrichunges	pe con-	en coulembre de martie ville de l'éches centrales autres de martie contrait de l'éches de l'éches de l'éches d
3. Genehmigte Lotterien und Ausspielungen		
Einnahmen (7 R. aus Lesverkauf)		Euro
(z.B. aus Losverkauf) Ausgaben		Luio
(z.B. für Preise, Umsatzsteuer u.ä.)		Euro
Überschuss/Verlust		Euro
Obelosinass, vollast	Nie-X	THE RESERVE OF THE PROPERTY OF
4. Kurzfristige Sportstättenvermietung an		
Mitglieder		
Einnahmen		Euro
Ausgaben		Euro
Überschuss/Verlust		Euro
D Steuernflichtige wirtschaftliche	zoed	ene i santa coma so chi esta porchi comenzari comi di
D. Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	zoni	res tuani is sur muso. An eliumina el immone elementa el eliumina el elementa el elementa el elementa el elemen
	z-one	responses and an in-disconnective community and an in-disconnective and an in-
Geschäftsbetriebe	and a	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte	and a	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen	Euro	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben	Euro Euro	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben Waren		Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben Waren Löhne und Gehälter	Euro	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben Waren Löhne und Gehälter Heizung und Beleuchtung	Euro Euro	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben Waren Löhne und Gehälter Heizung und Beleuchtung Betriebssteuern	Euro Euro Euro	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben Waren Löhne und Gehälter Heizung und Beleuchtung Betriebssteuern Reinigung	Euro Euro Euro Euro	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben Waren Löhne und Gehälter Heizung und Beleuchtung Betriebssteuern Reinigung Telefon/Porto	Euro Euro Euro Euro	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben Waren Löhne und Gehälter Heizung und Beleuchtung Betriebssteuern Reinigung Telefon/Porto Büromaterial	Euro Euro Euro Euro Euro	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben Waren Löhne und Gehälter Heizung und Beleuchtung Betriebssteuern Reinigung Telefon/Porto Büromaterial Miete und Pacht	Euro Euro Euro Euro Euro Euro	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben Waren Löhne und Gehälter Heizung und Beleuchtung Betriebssteuern Reinigung Telefon/Porto Büromaterial Miete und Pacht Schuldzinsen	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro	Euro
Geschäftsbetriebe  1. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte Einnahmen Ausgaben Waren Löhne und Gehälter Heizung und Beleuchtung Betriebssteuern Reinigung Telefon/Porto Büromaterial Miete und Pacht Schuldzinsen Reparaturen	Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro Euro	Euro

sonstige Kosten	Euro	Euro
Überschuss/Verlust		Euro
2. Sonstige wirtschaftliche Betätigungen	Mason	anna ann an Aireann an
(z.B. Verkauf von Speisen und Getränken sowie		
die Banden und Trikotwerbung,	*	
Inseratengeschäft, kurzfristige		
Sportstättenvermietung an Nichtmitglieder		
Einnahmen		Euro
Ausgaben		Euro
Überschuss/Verlust		Euro
	(64-200)	
Gesamtüberschuss (Verlust)		
sämtlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher		
Geschäftsbetriebe Summe D 1– D 2		F.,,,,,
Second Reserved Comme B 1 - B 2		Euro
3. Einnahmen (einschl. Umsatzsteuer) aus		
sämtlichen steuerpflichtigen wirtschaftlichen		
Geschäftsbetrieben		Euro
		Laio
- mehr als 35.000 Euro (für Kalenderjahre bis		
einschließlich 2006: 30.678 Euro)		
= die Überschüsse aus steuerpflichtigen wirtschaftl	ichen Geschä	äftsbetrieben
unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer		÷.
In diesem Fall ist zusätzlich oder anstelle des Abschn	itts D des ob	en abgedruckten
Musters der Vordruck Einnahmeüberschussrechnung – I	EÜR – auszuf	üllen.
– bis 35.000 Euro (für Kalenderjahre bis einschließlich 20	106: 30 678 E	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
= es fällt weder Körperschaft- noch Gewerbesteuer		.droj
The second secon	an.	
Die unter A und B aufgeführten Tätigkeitsbereiche führer	n beim gemei	innützigen Verein
nicht zu einer Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht.	, a same	amate.gon voroni
4. Gesamtüberschuss aller Bereiche:		
A:		
B:		

D:.										•	٠						
>Sı	u	n	7	r	٢	1	е	:									

e e